

Betriebliche Altersversorgung mit der WWK

VIELE PLUSPUNKTE

- + Top-Altersversorgung – auch als Fondsrente mit 80 % Bruttobeitragsgarantie
- + Steuer- und sozialversicherungsfreie Beiträge
- + Lebenslange Rente, Teilkapitalisierung oder einmalige Kapitalabfindung
- + Hartz-IV-sicher, Freibetrag für Anrechnung bei der Grund-sicherung
- + Einfache Übertragungsmöglichkeiten bei Arbeitgeber-wechsel
- + Möglichkeit einer Berufsunfähigkeitsabsicherung
- + Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit staatlicher Förderung
- + Sofortiger Rechtsanspruch auf die Versorgungs-leistungen bei Entgeltumwandlung – auch bei Insolvenz des Arbeitgebers



Überzeugend:
mit Bestnoten
ausgezeichnet

Eine starke Gemeinschaft

MEHR ALS EIN PARTNER IN IHREM INTERESSE

- + **SICHER**
Wir wurden 16 Mal in Folge für die „Höchste Substanzkraftquote“ ausgezeichnet.
- + **UNABHÄNGIG**
Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – wir arbeiten für Sie und nicht für Aktionäre.
- + **KUNDENORIENTIERT**
Bei uns stehen Ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt.
- + **ERFAHREN**
Wir blicken auf mehr als 135 Jahre Unternehmens-geschichte und 50 Jahre Erfahrung mit fonds-gebundenen Versicherungen zurück.
- + **ERFOLGREICH**
Mehr als 1,3 Millionen Kunden vertrauen auf die starke Gemeinschaft.

Bestens: unsere Auszeichnungen (Stand 01/2022)



4513-ID.00005-01.22

WWK Lebensversicherung a. G.
Marsstraße 37, 80335 München
bAV@wwk.de, wwwk.de

WWK
Eine starke Gemeinschaft



Anspruchsberechtigte Berufe

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG LAUT TARIF

Der Tarifvertrag für medizinische Fachangestellte beinhaltet zwei besondere Highlights:

- + Anspruch auf Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss
- + Eigenständiger Arbeitgeberbeitrag für Ihre Altersversorgung

Sie können davon profitieren, wenn Sie einen dieser Berufe aus-üben:

- Medizinische Fachangestellte / Arzthelferin
- Sprechstundenschwester oder Sprechstundenhelferin
- Staatlich geprüfte Kranken- oder Kinderkrankenschwester
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Angestellte/r bzw. Azubi bei Einrichtungen der ambulanten Versorgung

Medizinische Fachangestellte

TARIFVERTRAGLICHE EXTRA-RENTE

Betriebliche Altersversorgung

WWK
Eine starke Gemeinschaft



Tarifvertrag

IHRE ALTERSVERSORGUNG VOM ARBEITGEBER

Wer täglich viel für Patienten und Kollegen leistet, der wird dafür zusätzlich belohnt – und zwar mit einer vom Arbeitgeber finanzierten betrieblichen Altersversorgung.

Seit dem 1. April 2016 haben Sie einen tarifvertraglichen Anspruch auf einen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von:

Vollzeit- & Teilzeitbeschäftigte > 18 Std./Woche	76 EUR (40 EUR + 30 EUR VL)*
Teilzeitbeschäftigte < 18 Std./Woche	43 EUR (25 EUR + 15 EUR VL)*
Auszubildende nach der Probezeit	53 EUR (35 EUR + 15 EUR VL)*

* Auf diesen verringerten Arbeitgeberbeitrag haben Sie Anspruch, sofern Sie bereits einen bestehenden Vertrag zur betrieblichen Altersversorgung haben (vor dem 1. Januar 2015 eingerichtet) und daneben eine Anlagevereinbarung über tarifliche vermögenswirksame Leistungen (VL) weiter besparen.

Gut für Sie:

Der Arbeitgeberbeitrag – auch der Zuschuss zu Ihrer eigenen Vorsorge – ist ab Vertragsbeginn sofort unverfallbar.



Tarifvertrag
Alle Details
finden Sie
hier

Entgeltumwandlung EIGENER BEITRAG ZAHLT SICH AUS

Neben Ihrem Anspruch auf einen Arbeitgeberbeitrag können Sie auch selbst Ihre betriebliche Altersversorgung (bAV) aufstocken. Dafür wandeln Sie einfach einen Teil vom Gehalt in Beiträge zur bAV um.

Das Beste daran:

Ihr Arbeitgeber beteiligt sich dabei mit einem **Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20 Prozent** des Entgeltumwandlungsbetrages, mindestens jedoch mit 10 EUR monatlich.

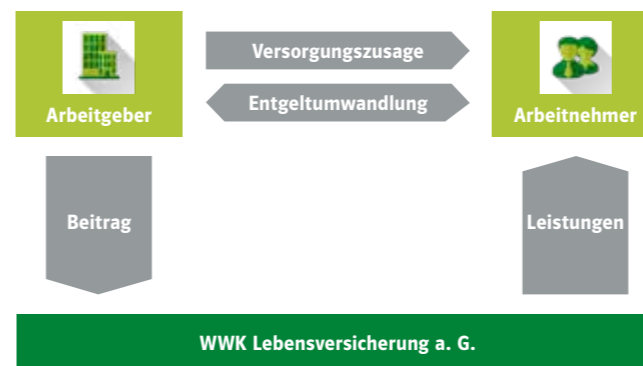
Beispiel: 100 Euro sparen und nur 46 Euro zahlen	
Nettoaufwand	46 EUR
Steuerersparnis	+20 EUR
Sozialversicherungsersparnis	+17 EUR
Entgeltumwandlung insgesamt	83 EUR
20 % Arbeitgeberzuschuss	+17 EUR
Monatlicher Sparbeitrag	100 EUR

Stand 01/2022, 2.300 EUR brutto, Steuerklasse I, Kirchensteuer 8 Prozent, inklusive Zusatzbeitrag Pflegeversicherung, keine Kinder, angenommener KV-Satz 15,9 Prozent, Werte gerundet

Direktversicherung DIE CLEVERE VORSORGE

Die Direktversicherung ist der Klassiker in der betrieblichen Altersversorgung. Mit ihr können Sie steuer- und sozialversicherungsfrei für Ihren Ruhestand vorsorgen. Dadurch sinkt der Nettoaufwand für Ihre Vorsorge.

So funktioniert die WWK Direktversicherung:



Ihr Arbeitgeber schließt für Sie eine betriebliche Altersversorgung als Direktversicherung ab. Die Beiträge dafür werden direkt von Ihrem Bruttogehalt abgezogen und sind dadurch für Sie steuer- und sozialversicherungsfrei. Zusätzlich beteiligt sich Ihr Arbeitgeber nach dem Tarifvertrag an Ihrer Vorsorge. Zum vereinbarten Rentenbeginn erhalten Sie aus Ihrer Direktversicherung eine monatliche Rente. Auch Ihre Hinterbliebenen können mit der WWK Direktversicherung abgesichert werden.

WWK Premium FondsRente *protect*

SICHERHEIT UND RENDITECHANCEN ALS DIREKTVERSICHERUNG

Die WWK Premium FondsRente *protect* ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem besonderen Highlight: Sie müssen sich bei Ihrer Kapitalanlage nicht mehr zwischen Sicherheit und Rendite entscheiden. Mit der WWK Premium FondsRente *protect* bekommen Sie einfach beides. Dafür sorgt WWK *IntelliProtect*® 2.0.

Highlights:

- + Maximale Renditechancen bei 80%iger Beitragsgarantie*
- + Optimierung der Investmentfondsquote an jedem Bankarbeitstag durch das innovative Wertsicherungskonzept WWK *IntelliProtect*® 2.0
- + Zusätzlicher Schutz für das Vermögen durch wählbare Kursgewinn-Absicherung während der Laufzeit
- + Flexibel durch das Lebensphasenmodell
- + Switch und Shift beliebig oft und kostenlos möglich
- + Hervorragende Anlagemöglichkeiten mit besonders günstigen Kosten: aktiv gemanagte Fonds, Indexfonds sowie von Experten zusammengestellte komfortable Anlagestrategien



* Als Mindestleistung garantieren wir Ihnen zum Ende der Grundphase und innerhalb der Garantierhaltungsphase, längstens bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, an dem das rechnungsmäßige Alter der versicherten Person 85 Jahre beträgt, 80 % der Summe der entrichteten Beiträge für die Hauptversicherung (ohne Beiträge für eventuell eingeschlossene Zusatzversicherungen).